■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Oldenburg wird bekanntgegeben, dass die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Herrn Michael Bathke, Rollladenund Jalousiebauermeister für das Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk am 07.01.2020 erloschen ist.

Oldenburg, den 16.01.2020 Handwerkskammer Oldenburg gez. Eckhard Stein, Präsident gez. Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer

Denkmalpflege wird prämiert

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) schreiben den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2020 in Niedersachsen und Sachsen aus. Ausgezeichnet werden private Denkmaleigentümer sowie die ausführenden Betriebe für ihre Leistungen. Bewerbungsschluss ist der 4. Mai. Nähere Informationen gibt es unter www.denkmalschutz.de in der Rubrik "Presse".





Häufig bleibt der Zugang zu Forschungsstellen an Hochschulen verschlossen. Das muss nicht so sein.

ine Zusammenarbeit mit einer Hochschule kann einem Handwerksunternehmen helfen, neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu entwickeln. "In der Praxis haben wir allerdings oft erlebt, dass die Versuche von Betrieben, ad hoc auf aussagekräftige und entscheidungswillige Kompetenzen zu treffen, kaum von Erfolg gekrönt waren", berichtet Kay Lutz Pakula. Der Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) der Handwerkskammer setzt deshalb auf ein wachsendes Netzwerk.

In Niedersachsen nutzt er beispielsweise den Arbeitskreis "Handwerk und Hochschule", die Mitarbeit im Projekt "Technologiescouting Nordwest" und die Innovative Hochschule Jade-Oldenburg. Sie bilden die Grundlage des Netzwerkes. "Durch weitere Kontakte zu Hochschul-Ansprechpartnern beispielsweise für den Technologietransfer wird es permanent größer", erklärt Pakula.

Gemeinsam mit einem der federführenden Mitarbeiter im Projekt "Technologiescouting Nordwest", Andrew Absolon, wurden erstmals der gegenseitige Zugang von Handwerk und Hochschule, die Problemstellungen sowie die jeweiligen Erwartungen analysiert. Um passende Kandidaten aus beiden Bereichen zu "matchen", greift folgendes Verfahren:

Zusammenführen der Akteure:

- **1** Es gibt auf Seiten der Hochschule und der Kammer jeweils einen festen Ansprechpartner, der die Angelegenheit verantwortet.
- **2** Der BIT bleibt als Lotse und "Übersetzer" an der Seite des Unternehmers und konkretisiert dessen Aufgabenstellung gegenüber der Hochschuleinrichtung.
- **3** Das Interesse wird zwischen BIT und Hochschul-Ansprechpartner besprochen, damit letzterer den Ansatz in Bezug auf die universitären Ressourcen prüfen kann.
- **4** Der Hochschulansprechpartner nimmt intern Kontakt auf und stimmt Unterstützungen für das Unternehmen ab (studentische Arbeit, F&E-Leistungen, Labordienstleistungen, gemeinsame (Förder-)Projekte etc.). Trifft er auf positive Resonanz, benachrichtigt er den BIT.

5 Gemeinsam wird ein "Achtaugen-Termin" vereinbart. Sollte der begleitete Termin positiv verlaufen und sind die Lotsen zukünftig entbehrlich, dann ziehen sie sich zurück

Chance auf Innovationsförderung

Auf großes gemeinsames Interesse wurde jüngst bei Projektinhalten wie beispielsweise Digital Pricing, Marktintegration neuer Bauprodukte oder die Entwicklung und Programmierung einer virtuellen Leitstelle zum Abgleich von Energieflüssen gestoßen. BIT-Berater Kay Lutz Pakula kann für das Unternehmen beurteilen, ob sich ein Antrag auf Innovationsförderung lohnt und begleitet die Unternehmen bei der Beantragung. TORSTEN HEIDEMANN

Ansprechpartner:

Kay Lutz Pakula, Telefon 0441 232-214; pakula@hwk-oldenburg.de

Den Beginn einer Krise erkennen

Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten ist wesentlicher Bestandteil der Beratung durch die Handwerksorganisationen.

Auch wenn die Konjunktur für die meisten Betriebe zurzeit gut läuft, stellt sich die Frage: An welchen Merkmalen erkenne ich, dass sich mein Unternehmen in einer Krise befindet?

Der Arbeitskreis Betriebe in Schwierigkeiten (AKBiS) erarbeitet in diesem Zusammenhang Hilfsmittel zur Erkennung einer wirtschaftlichen Krise und stellt erprobte Maßnahmen und Methoden zur Unternehmenssicherung zur Verfügung. Ziel dieser Arbeit ist es, Krisen möglichst rechtzeitig zu erkennen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Verantwortlichen möglicherweise betroffener Handwerksunternehmen frühzeitig an die Betriebsberater der Handwerkorganisation

"

Die Mitglieder sind erfahrene Berater der Kammern und Verbände.

Olaf Kittel und Dr. Matthias Langner, Koordinatoren

wenden. Es gilt der Grundsatz: Je früher die Krise erkannt wird, desto höher die Chancen auf Krisenbewältigung. "Von dem Arbeitskreis profitie-

"von dem Arbeitskreis prontieren alle Betriebsberaterinnen und Betriebsberater der Handwerksorganisationen und somit auch die Betriebe, die eine entsprechende Unterstützung in Anspruch nehmen", so Klaus Hurling. Er begrüßte den Kreis zur jüngsten Sitzung in Oldenburg.

"Die Mitglieder sind erfahrene Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern und Fachverbände mit kaufmännischer oder juristischer Ausbildung", erklärten die Koordinatoren Olaf Kittel von der Kammer Frankfurt-Rhein-Main und Dr. Matthias



Dr. Matthias Langner (li.), Olaf Kittel und die weiteren AKBiS-Mitglieder tagten in der Handwerkskammer Oldenburg.

Langner von der Kammer Wiesbaden. Ein weiteres Ziel des Arbeitskreises ist es, ein Standard-Krisenbewältigungs-Verfahren zu entwickeln, das auch von Banken und Steuerberatern der Handwerksbetriebe akzeptiert und mitgetragen wird.

Ansprechpartner:

Olaf Kittel, kittel@hwk-rhein-main.de; Dr. Matthias Langner, matthias.langner@hwk-wiesbaden.de

Modernisierung mit Retrofit

Digitalisierung bedeutet nicht immer gleich Neuanschaffung von Maschinen. Eine Bewertung unter finanziellen Aspekten zeigt oft: Das Nachrüsten von Bestandsmaschinen birgt viele Potenziale. In einer vierstündigen Schulung in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg lernen Fach- und Führungskräfte am 27. Februar ab 10 Uhr begründete Entscheidungen zur Anlagenmodernisierung mit Retrofit zu treffen und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen. Retrofit kann eine effiziente Alternative zur Neuanschaffung von Anlagen sein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung: Bis zum 20. Februar per Mail an veranstaltung@hwk-oldenburg.de

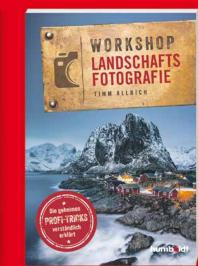
Fotoratgeber voller
 Profi-Wissen, praktischer
 Workshops und
 anfängertauglichen
 Schritt-für-Schritt Anleitungen

• Für alle, die mit ihren Foto-Ergebnissen begeistern wollen

Fotografie entdecken.



240 Seiten, Softcover ISBN 978-3-86910-093-7 € 26,99 [D] · € 27,80 [A]



248 Seiten, Softcover ISBN 978-3-86910-096-8 € 26,99 [D] • € 27,80 [A]



272 Seiten, Softcover ISBN 978-3-86910-090-6 € 26,99 [D] • € 27,80 [A]

humbeldt ...bringt es auf den Punkt.

Überall erhältlich, wo es Bücher gibt und auf ... www.humboldt.de



Kai Vensler, Geschäftsbereichsleiter Berufsbildung Telefon 0441 232-255, vensler@hwk-oldenburg.de

■ BERATER INFORMIEREN

Qualität in der Ausbildung

Wir unterstützen Betriebe dabei, sich erfolgreich am Ausbildungsmarkt zu behaupten. Ein Bestandteil des Projekts ist der Ordner "Qualität in der Ausbildung". Er bietet eine Vielzahl an Anregungen und praktischen Beispielen für die tägliche Arbeit in der Ausbildung. Er ist das Rüstzeug, um neue Ideen im eigenen Betrieb umzusetzen. Für 30 Euro kann er bei der Ausbildungsberatung bestellt werden.

Außerdem bietet die Handwerkskammer ihren Ausbildungsbetrieben im Rahmen von Workshops, Stammtischen oder Informationsabenden praktische Unterstützung. Dazu gehören Themen wie "Planvoll ausbilden", "Erstellen einer Zusatzvereinbarung" oder "Planung der Probezeit".

Als ein neues Format hat sich das Ausbilderfrühstück etabliert. Hier werden in gemütlicher Atmosphäre Themen rund um die Ausbildung vorgestellt und die Kollegen der Kammer stehen für Fragen zur Verfügung. Auch das Netzwerken und der Austausch kommen nicht zu kurz. Die Frühstückstermine und Anmeldeinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hwk-oldenburg.de

Die dritte Säule des Projekts ist die direkte Vor-Ort-Betreuung. Dabei wird in Gesprächen analysiert, wie es um die Ausbildung im Betrieb steht, wo Abläufe optimiert werden können und wobei die Ausbildungsberatung unterstützen kann.

Infos zum Projekt:

Marco Janssen, janssen@hwk-oldenburg.de, Telefon 0441 232-283

Infos und Anmeldung zum Ausbilderfrühstück:

Sabrina Krüger, krueger@hwk-oldenburg.de, Telefon 0441 232-252 Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungsbezeichnungen & Co.: Eine Übersicht zum neuen Berufsbildungsgesetz.

Ausbildungsvergütung,

m 1. Januar 2020 ist das "Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung" in Kraft getreten. Hierdurch wurden gesetzliche Vorgaben im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung geändert. Diese enthalten unter anderem folgende wichtige Neuregelungen:

Gesetzliche Mindestausbildungsvergütung

Für alle ab dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gilt folgende gesetzliche Mindestausbildungsvergütung im 1. Lehrjahr: 515 Euro ab dem Jahr 2020; 550 Euro ab 2021; 585 Euro ab 2022 und 620 Euro ab 2023. Im zweiten Lehrjahr beträgt die Ausbildungsvergütung die Vergütung des ersten Lehrjahres plus 18 Prozent, im dritten Lehrjahr die Vergütung des ersten Lehrjahres plus 35 Prozent, im vierten Lehrjahr die Vergütung des ersten Lehrjahres plus 40 Prozent. Für Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2020 geschlossen wurden, gilt weiterhin die vereinbarte Vergütung.

Ausbildung in Teilzeit

Voraussetzung der Teilzeitberufsausbildung ist wie bisher, dass sich Ausbildende und Auszubildende einig sind. Neu ist, dass die Notwendigkeit eines "berechtigten Interesses" entfällt. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit in Teilzeit wird auf 50 Prozent begrenzt. Die Vergütung vermindert sich entsprechend der tatsächlichen wöchentlichen Ausbildungszeit. Einher geht eine zeitliche Streckung der Ausbildungsdauer (prozentual entsprechend der Reduzierung). Das Ende der Ausbildung verschiebt sich kalendarisch nach hinten – maximal auf das Eineinhalbfache der in Vollzeit festgelegten Ausbildungsdauer.

Neue Fortbildungsbezeichnungen

Fortbildungsabschlüsse werden durch eine einheitliche Bezeichnung ergänzt. Laut deutschem Qualifikationsrahmen bedeutet dies:

- Stufe 5 (Beispiel): Ein Kfz-Servicetechniker trägt ergänzend die Bezeichnung "Geprüfter Berufsspezialist".
- Stufe 6 (Beispiel): Ein Meister trägt ergänzend die Bezeichnung "Bachelor Professional".



Die Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes führt zu wichtigen Neuerungen in der Ausbildung

Prüfungen

Änderungen im Überblick

PRÜFER haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Prüfungen (§ 40 Abs. 6a BBiG). Eine Ausnahme liegt vor, wenn wichtige betriebliche Gründe einer Freistellung entgegenstehen. Die Anforderung ist eng auszulegen. Als wichtige Belange kommen zum Beispiel unvorhersehbare und nicht anders abwendbare personelle Engpässe und Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs in Betracht. Einfache, normale Belange sind nicht ausreichend.

 Stufe 7 (Beispiel): Ein geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung trägt ergänzend die Bezeichnung "Master Professional".

Die Begriffe sind international ausgerichtet und sollen die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung zum Ausdruck bringen. Wichtig: Der Titel "Meister" und andere bewährte Bezeichnungen werden nicht abgeschafft. Für den Meistertitel muss weiterhin eine Meisterprüfung erfolgreich absolviert werden.

Freistellung von Auszubildenden

Künftig sollen alle Auszubildende, auch die Volljährigen, nicht nur für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, sondern auch an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden, einmal in der Woche sowie in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden (an mindestens fünf Tagen) freigestellt werden. TORSTEN HEIDEMANN

Ansprechpartner: Kai Vensler, Telefon 0441 232-255

■ KURSE UND SEMINARE

Konfliktmanagement: Tageslehrgang am 18. Februar Kalkulation von Bauaufträgen: Abendlehrgang am 20. Februar

Telefontraining für Auszubildende: Wochenendlehrgang am 21./22. Februar

Geprüfter kaufmännischer Fachwirt (HwO) HB 4 Personalwesen: Abendlehrgang ab 24. Februar **Mitarbeiter führen,** entwickeln und binden durch Feedback (neu): Tageslehrgang am 26. Februar

Wochenendlehrgang am 28,/29. Februar

Selbstmanagement und Büroorganisation:

Menschen führen und motivieren: Abendlehrgan am 3. und 5. März

Kommunikation für Auszubildende:

Wochenendlehrgang am 6./7. März

BWA – wie Sie daraus Nutzen ziehen: Am 11. März **Beteiligung an Ausschreibungen** nach der VOB/A und der (neuen) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO): Abendlehrgang am 12. März

Infos und Anmeldungen: Telefon 0441 232-0 oder unter www.hwk-oldenburg.de

Öffentliche Brotprüfung im Juli

Die Bäcker-Innung Oldenburger Land ehrt Matthias Dannemann. Die Bonpflicht ist natürlich auch ein Thema.

Bereits zum 67. Mal haben sich die Innungsbäcker zum Jahresauftakt getroffen. In einem Ausblick ging Obermeister Stephan Siemens auf die Brot- und Brötchenprüfung ein. Am 9. und 10. Juli soll dabei in Oldenburg ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt werden. Die Veranstaltung ist öffentlich und die Ergebnisse werden auf der Website brottest.de bekanntgegeben.

Vortragsgast war der Bäcker des Jahres 2019 Josef Hinkel aus Düsseldorf, der in der Branche als der "Brotkönig" tituliert wird. In seinem Vortrag ging Hinkel auf lange Teigführungen, alte Rezepte und den damit einhergehenden Produktvorzügen ein, die eine Rückbesinnung auf "alte Werte" mit sich bringen.

Ein hohe Auszeichnung erhielt Matthias Dannemann, der 15 Jahre lang Obermeister war. Kammer-



Ehrung: Stephan Siemens, Matthias Dannemann mit Goldenem Meisterbrief, Eckhard Stein und Holger Ukena (v.l.).

präsident Eckhard Stein würdigte mit der Verleihung des Goldenen Meisterbriefes das ehrenamtliche Wirken und ein hohes Maß an Fach- und Sozialkompetenz von Dannemann.

In einem Grußwort setzte sich Landesinnungsmeister Dietmar Balk mit der Politik kritisch auseinander, ganz besonders mit dem Thema Bonpflicht und die zunehmenden Dokumentationen.

Irreführende Mails zum Transparenzregister

Aktuell versendet ein Verein "Organisation Transparenzregister Deutschland e.V. i.Gr." mit Sitz in Plauen E-Mails mit dem Betreff "Zahlungsaufforderung-Verstoß gegen das Geldwäschegesetz" an Gewerbebetriebe und bemängelt eine fehlende Eintragung im Transparenzregister.

Eine gesetzliche Zahlungspflicht an den Verein "Organisation Transparenzregister Deutschland" besteht bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz nicht. Der Verein ist nicht berechtigt, Bußgelder zu verhängen. Der Verein hat nichts mit dem offiziellen Transparenzregister zu tun, welches von der Bundesanzeiger Verlag GmbH geführt wird. Dieses ist im Internet ausschließlich unter www.transparenzregister.de zu finden.

Richtig ist, dass Unternehmen prüfen müssen, ob sie zur Eintragung im Transparenzregister verpflichtet sind. Gegebenenfalls fehlende Eintragungen sollten unverzüglich nachgeholt werden. Ergänzungen können auch über das Handelsregister erfolgen.

Die neue App "Handwerk":

Holen Sie sich alle relevanten Informationen für Ihren Betrieb auf Ihr Smartphone.

handwerk.com/app



